

BV/Käm/398/2021

Beschlussvorlage
öffentlich



Beschlussblatt

Übersicht der Beratungen

<i>Gremium</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Beschlussart</i>
Amtsausschuss (Entscheidung)	10.03.2022	
Amtsausschuss (Entscheidung)	10.03.2022	

Ausführlicher Beratungsverlauf

10.03.2022 **öffentliche/ nichtöffentliche Sitzung des
Amtsausschusses des Amtes Caribäk**

Beschluss

Beschluss:

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss des Amtes Caribäk beschließt in seiner Sitzung am 20.01.2022, gemäß dem Erlass des Bundesministeriums für Finanzen in Bezug auf steuerliche Maßnahmen zur Berücksichtigung der Auswirkungen des Coronavirus (COVID-19/SARS-CoV-2) vom 19. März 2020 und den Ergänzungen vom 22. Dezember 2020 und 07. Dezember 2021 sowie der gleich lautenden Erlasse der obersten Finanzbehörden der Länder zu den gewerbesteuerlichen Maßnahmen zur Berücksichtigung der Auswirkungen des Coronavirus (COVID-19/SARS-CoV-2) vom 19. März 2020 und den Ergänzungen vom 25. Januar 2021 und 09. Dezember 2021, bei Vorliegen der Antragsvoraussetzungen von der Erhebung der Stundungszinsen / Säumniszuschläge ab dem Zeitraum der Veröffentlichung des Erlasses des Bundesministeriums für Finanzen im Bundessteuerblatt Teil I und Teil II **bis zum 31.03.2022** zu verzichten.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmung

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	0	Davon Anwesend: 0
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
0	0	0

10.03.2022 **öffentliche/ nichtöffentliche Sitzung des
Amtsausschusses des Amtes Caribäk**

Beschluss

Beschluss:

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss des Amtes Carbäk beschließt in seiner Sitzung am 20.01.2022, gemäß dem Erlass des Bundesministeriums für Finanzen in Bezug auf steuerliche Maßnahmen zur Berücksichtigung der Auswirkungen des Coronavirus (COVID-19/SARS-CoV-2) vom 19. März 2020 und den Ergänzungen vom 22. Dezember 2020 und 07. Dezember 2021 sowie der gleich lautenden Erlasse der obersten Finanzbehörden der Länder zu den gewerbesteuerlichen Maßnahmen zur Berücksichtigung der Auswirkungen des Coronavirus (COVID-19/SARS-CoV-2) vom 19. März 2020 und den Ergänzungen vom 25. Januar 2021 und 09. Dezember 2021, bei Vorliegen der Antragsvoraussetzungen von der Erhebung der Stundungszinsen / Säumniszuschläge ab dem Zeitraum der Veröffentlichung des Erlasses des Bundesministeriums für Finanzen im Bundessteuerblatt Teil I und Teil II **bis zum 31.03.2022** zu verzichten.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

*Abstimmung***Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	0	Davon Anwesend: 0
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
0	0	0